



III - Finanzservice

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanal- und Straßenbaumaßnahme Fritz-Volbach-Str.

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.06.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Nach den Bewirtschaftungsregeln zu den Haushaltsbudgets bedürfen überplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) von mehr als 50 T€ der vorherigen Zustimmung des Rates. Da die nächste Ratssitzung erst am 09.07.2013 stattfindet, ergeht dieser Beschluss im Wege einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
2. Einer überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 468.690,10 € im Finanzplan 2013, davon 137.680,05 € bei dem Investitionsprojekt 5.100.185 / „Kanalsanierung Fritz-Volbach-Straße“ und 331.010,05 € bei dem Investitionsprojekt 5.100.157 / „Instandsetzung Fritz-Volbach-Str.“ wird zugestimmt, um die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beabsichtigte Auftragsvergabe zur Kanal- und Straßensanierung Fritz-Volbach-Straße und zur Kanalsanierung Wipperhof in Höhe von insgesamt 1.760.836,22 € beschließen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Teilfinanzplan „Stadtentwässerung“ sind für das Investitionsprojekt 5.100.185 / „Kanalsanierung Fritz-Volbach-Straße“ (S. II - 301 im Haushaltsplan 2013) Haushaltsmittel von 1.000.000 € bereitgestellt, von denen unter Berücksichtigung bereits gebuchter Planungskosten aktuell noch 895.239,95 € verfügbar sind.

Der Straßenbau ist im Teilfinanzplan „Straßen, Wege, Brücken“ unter dem Investitionsprojekt 5.100.157 / „Instandsetzung Fritz-Volbach-Str.“ (S. II - 319 im Haushaltsplan 2013) mit zwei Finanzierungsraten in den Haushaltsjahren 2013 (400.000 €) und 2014 (290.000 €) veranschlagt. Allerdings wurde versehentlich keine haushaltsrechtlich notwendige Verpflichtungsermächtigung (VE) eingerichtet, damit schon jetzt über die Mittel für das Haushaltsjahr 2014 verfügt werden darf. Insofern kann derzeit für die Auftragserteilung nur auf den aktuell noch verfügbaren Ansatz von 396.906,17 € zurückgegriffen werden.

Unter Berücksichtigung der damit verfügbaren Haushaltsmittel von insgesamt 1.292.146,12 € fehlen damit 468.690,10 € für die Beauftragung der Straßen- und Kanalsanierung in Höhe von 1.760.836,22 €, bzw. müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Die notwendige Deckung der Überschreitung der Auszahlungsansätze im Finanzplan um diese 468.690,10 € erfolgt durch

- Wenigerauszahlungen von 275.000 € bei dem Investitionsprojekt 5.100.117 / „BP 49 Klingsiepen III“, S. II-299. Diese Maßnahme wird erst im Jahre 2014 begonnen.
- Wenigerauszahlungen von 193.690,10 € im Projekt 5.100.212 / „Verlängerung Nordtangente“, S. II-324. Die hier angesetzten Haushaltsmittel (lt. Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2013 = 432.175 €) werden im laufenden Haushaltsjahr in dieser Höhe nicht benötigt.

Anlagen:

keine